



Ukraine-Flüchtlinge privat aufnehmen

Informationen für Personen, die eine Unterkunft bereitstellen

Sehr geehrte Bürger*innen,

vielen Dank, dass Sie sich in diesen Zeiten solidarisch zeigen und Ukrainer*innen temporär eine Unterkunft zur Verfügung stellen.

Hier ein paar wichtige Informationen für Sie:

Zentrale Telefonnummer

089 12 69 915 100

(Montag bis Sonntag von 8 bis 20 Uhr)

Nach der Ankunft in München

- **Registrierung**
- **Im Bürgerbüro anmelden:** Wenn Ihre Gäste wissen, wo sie in München wohnen werden (keine vorübergehende Unterkunft), müssen sie ihren Wohnsitz im Bürgerbüro anmelden. Dafür ist es notwendig, einen Termin zu vereinbaren.
- **Aufenthaltserlaubnis beantragen:** Ihre Gäste brauchen erst nach 90 Tagen eine Aufenthaltserlaubnis. Diese kann längerfristig erteilt werden und mit dieser darf man in der Regel auch arbeiten.

Wie die **Registrierung, Anmeldung des Wohnsitzes und die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis** funktionieren und welche Unterlagen dafür nötig sind, erfahren Sie hier: https://stadt.muenchen.de/infos/ukraine_ankommen.html



Welche finanziellen Hilfen gibt es?

Bargeld, Kleidung und Hilfen bei Krankheit

Ukrainer*innen, die in München wohnen, können Leistungen wie Bargeld, Kleidung und Hilfen bei Krankheit erhalten, sofern sie nicht über ausreichende Geldmittel und / oder eine Krankenversicherung verfügen. Der Leistungsumfang richtet sich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Wo Ihre Gäste diese Leistungen beantragen können und welche Unterlagen sie dafür benötigen, erfahren Sie hier:

https://stadt.muenchen.de/infos/hilfen_fuer_gefluechtete_aus_ukraine.html



Medizinische Behandlung

Damit Ukrainier*innen kostenfrei medizinisch behandelt werden können, benötigen sie einen Behandlungsschein (Krankenschein) auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Diesen erhalten sie nach Registrierung und Antragstellung.

In einem **medizinischen Notfall** können sie schon vor der Registrierung und Beantragung des Behandlungsscheins in einer Klinik oder Arztpraxis behandelt werden.

Die Registrierung und Beantragung muss unverzüglich nachgeholt werden.

Die Versorgung von medizinischen Notfällen erfolgt über:

- Hausärztliche und kinderärztliche Arztpraxen
- Ärztliche Bereitschaftsdienste (wenn Arztpraxen geschlossen sind)
- Zahnärztliche Arztpraxen
- Apotheken
- Rettungsdienste
- Notaufnahmen der Münchner Krankenhäuser

Ausführliche Informationen zum Thema medizinische Versorgung, zu den verschiedenen Anlaufstellen und zur Antragstellung finden Sie hier:

https://stadt.muenchen.de/infos/ukraine_gesundheit.html



Schwangerschaft und rund um die Geburt

Wenn eine Schwangerschaft besteht, besteht ein Anspruch auf ärztliche Versorgung in einer gynäkologischen Arztpraxis und durch eine Hebamme.

Steht die Geburt kurz bevor oder wird Hilfe nach der Geburt und Betreuung benötigt, können sich Ukrainerinnen ab der 34. Schwangerschaftswoche an HebaVaria e.V. wenden.

Sie erreichen HebaVaria e.V. (www.HebaVaria.de) unter Telefon 089 12 19 12 04 und der E-Mail-Adresse hebammenhotline@hebavaria.de. Der Verein bietet Hausbesuche von Hebammen sowohl in Privatwohnungen als auch in Unterkünften an.

Die Münchner Schwangerschaftsberatungsstellen bieten kostenfreie Beratung und Unterstützungsleistungen für Schwangere und Eltern mit Kindern bis drei Jahren an.

Wenn Sie einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen, müssen Sie sich in Deutschland davor beraten lassen (gesetzliche Beratungspflicht). Danach ist ein Schwangerschaftsabbruch bis zur 12.

Schwangerschaftswoche möglich. Die Beratungsstellen arbeiten bei Bedarf mit Dolmetscher*innen. Hier finden Sie eine Übersicht über alle Münchner Schwangerschaftsberatungsstellen und ihre Angebote:

<https://www.schwangerinmuenchen.de/> .

COVID-19 - Impfungen

Ukrainer*innen können kostenlose Corona-Schutzimpfungen im kommunalen Impfzentrum erhalten. Personen, die eine Impfserie mit einem nicht in der EU zugelassenen Impfstoff erhalten haben, können vier Wochen nach der letzten Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft werden. In Deutschland dürfen Kinder ab 5 Jahren gegen COVID-19 geimpft werden.

Informationen über Impfzentren und Impfkationen in München: muenchen.de/corona

Informationen zur Impfung auf Ukrainisch: www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/#ukraine

Tuberkulose

Wenn eine Tuberkuloseerkrankung besteht oder in den letzten zwei Jahren eine Tuberkulosebehandlung stattfand, wenden Sie sich zur Beratung an das Gesundheitsreferat unter Telefon 089 233-66878 und gegebenenfalls können sich die Ukrainer*innen auch untersuchen lassen.

Medikamenten-Kontrollen werden auch angeboten. Informationsmaterial in ukrainischer und russischer Sprache finden Sie unter <https://www.explaintb.org/?lang=uk>

Versorgung bei psychischen Belastungen

Wenn sich Ukrainer*innen seelisch sehr belastet fühlen oder psychisch erkrankt sind, können sie sich an eine hausärztliche oder psychiatrische Arztpraxis wenden oder an eine Beratungsstelle für psychische Unterstützung. Sie erhalten dann weiterführende Auskunft und Adressen. In Deutschland besteht ein breites Angebot bei seelischen Krisen und Erkrankungen.

Wenn eine akute psychischen Krise besteht, können Sie sich an den Krisendienst Psychiatrie wenden. Der Krisendienst Psychiatrie ist täglich von 0 bis 24 Uhr unter Telefon 0800 655 3000 für ein Krisengespräch erreichbar sowie unter <http://www.krisendienste.bayern/oberbayern/>. Sie können auch den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Telefon 116 117 anrufen.

Wenn Ihre Gäste konkrete Gedanken haben, sich selbst zu töten oder andere Personen anzugreifen oder wenn Sie beobachten, dass andere Personen akut gefährdet sind, dann wählen Sie 112 (Notarzt) oder 110 (Polizei).

Bekleidung

Kleidung erhalten Ukrainer*innen, wenn nötig, bei den Kleiderkammern der Diakonie München zu den veröffentlichten Öffnungszeiten.

www.diakonia.de/diakonia/ich-suche-hilfe/kleiderkammern

Kostenlose MVV-Fahrten

Öffentliche Verkehrsmittel sind für Ukrainer*innen im ganzen MVV-Gebiet kostenlos, bei Kontrollen reicht der ukrainische Ausweis oder Pass.

www.mvv-muenchen.de/

Kinder und Jugendliche

Beratung online und telefonisch:

- **Online-Beratung** in ukrainischer und russischer Sprache für Kinder und Jugendliche
www.krisenchat.de
- **Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien** berät mit russischsprachigen Fachkräften, Dolmetschen in Ukrainisch auch vor Ort möglich,
E-Mail: EB@ikg-muenchen.de, Telefon: 089 200617011
<https://erziehungsberatung-muenchen.de/unsere-standorte/ikg-stadtmitte/>

- **Elterntelefon:** 0800 11 10 550
- **Stadtjugendamt München**
E-Mail: jugendamt.soz@muenchen.de

Servicetelefon des Sozialreferates
Telefon 089 233-96833.

Das Servicetelefon ist erreichbar:
Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr
Donnerstag von 8 bis 17 Uhr
Freitag von 8 bis 13 Uhr

Weitere Hilfsangebote

- **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**, Webseite in Russisch abrufbar.
Telefon 08000 116 016 rund um die Uhr
<https://www.hilfetelefon.de/ru.html>
- **Infotelefon Münchner Flüchtlingsrat**
Telefon 0157 58274878
<https://muenchner-fluechtlingsrat.de/informationen-zur-situation-von-ukrainischen-gefluechteten/>
- **IBZ Sprache und Beruf**
Das IBZ Sprache und Beruf berät Menschen aus München mit Migrations- und Fluchterfahrung ab 16 Jahren zu Deutschkursen, sowie Möglichkeiten der Beschulung, Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung.
www.muenchen.de/ibz

Aktuell können Termine nur telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden:
Telefon 089 233-40622
E-Mail: ibz-sprache.soz@muenchen.de
- **Online-Migrationsberatung** mit russischsprachigen / ukrainischsprachigen Fachkräften
www.mbeon.de

Weitere und aktuelle Informationen finden Sie unter

www.muenchen.de/ukraine oder www.muenchner-freiwillige.de/helfer.html

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Sozialreferat